



öffentlich

| Fachbereich    | Dezernent(in) / Geschäftsführer | Datum         |
|----------------|---------------------------------|---------------|
| 1              | OB Ullrich Sierau               |               |
| verantwortlich | Telefon                         | Dringlichkeit |
| Andrea Zeuch   | 2 96 95                         | -             |

| Beratungsfolge  | Beratungstermine | Zuständigkeit |
|---|------------------|---------------|
| Behindertenpolitisches Netzwerk   | 01.03.2016       | Kenntnisnahme |
| Betriebsausschuss FABIDO  | 03.03.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Huckarde  | 09.03.2016       | Kenntnisnahme |
| Integrationsrat   | 15.03.2016       | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün   | 05.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung | 06.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Seniorenbeirat  | 07.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Brackel   | 07.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden            | 12.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie  | 13.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Personal und Organisation   | 14.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit  | 19.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Aplerbeck   | 19.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Hörde   | 19.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Hombruch  | 19.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Innenstadt-Ost  | 19.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Lütgendortmund  | 19.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Scharnhorst   | 19.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen  | 20.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Eving   | 20.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Innenstadt-Nord   | 20.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Innenstadt-West   | 20.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Bezirksvertretung Mengede   | 20.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften                                | 21.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit   | 26.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Schulausschuss  | 27.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Hauptausschuss und Ältestenrat  | 28.04.2016       | Kenntnisnahme |
| Rat der Stadt   | 28.04.2016       | Kenntnisnahme |

### **Tagesordnungspunkt**

Dortmunder Inklusionsplan 2020

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den ersten Bericht über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund und die Dokumentation der Tagung vom 02. September 2015 „Dortmund – sozial innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT) und der Dortmunder Inklusionsplan 2020“ zur Kenntnis.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zu den ausgewählten Themenfeldern

- Kultur und Freizeit,
- Barrierefreiheit und Mobilität,
- Gesundheit,
- Sicherheit und Schutz vor Gewalt und
- Wohnen und alltägliche Lebensführung einschließlich Pflege

und den dazu auf der Tagung erarbeiteten Zielen in inklusiven Beteiligungsprozessen Maßnahmen zur Inklusion entwickelt und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegt.

3. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt zur Kenntnis, dass zur Begleitung der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates die Stelle einer „Inklusionsbeauftragten“ angesiedelt wird.

4. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt zur Kenntnis, dass die kommunale Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch einen Inklusionsbeirat begleitet wird. In diesen Beirat werden Vertreter/innen von Interessenvertretungen verschiedener Dortmunder Bevölkerungsgruppen eingeladen, z.B. für die Dortmunder Frauen eine Vertreterin der AG der Frauenverbände, für die Dortmunder Seniorinnen und Senioren ein/e Vertreter/in des Seniorenbeirates, für die Dortmunder Kinder- und Jugendlichen ein/e Vertreter/in des Dortmunder Jugendrings.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Organisation des Dialog- und Beteiligungsverfahrens sowie die Koordination des Gesamtprozesses erfolgt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Fachbereiche zur kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Rahmen der Projektdurchführung werden sich für die Haushaltsjahre 2017 ff zusätzliche Bedarfe an Sachaufwendungen ergeben. Diese werden in die entsprechenden Haushaltsberatungen eingebracht.

Ullrich Sierau  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Diane Jägers  
Stadträtin

Birgit Zoerner  
Stadträtin

Ludger Wilde  
Stadtrat

Martin Lürwer  
Stadtrat

Daniela Schneckenburger  
Stadträtin

Thomas Westphal  
Geschäftsführer

---

## **Begründung**

Bei der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Kommunen, resultierend aus dem Beitritt Deutschlands zur UN-Behindertenrechtskonvention und der Verabschiedung der Konvention als einfaches Bundesgesetz. Damit sind die Kommunen verpflichtet, im Rahmen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung ihren Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erbringen.

Mit der Vorlage „Inklusion in Dortmund“ (Drucksache-Nr. 10684-13) nahm der Rat der Stadt Dortmund im Dezember 2013 zur Kenntnis, dass die Arbeit am Bericht zur Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund umgehend aufgenommen wird. Als Kooperationspartnerin konnte Frau Prof. Dr. Wacker vom Lehrstuhl für Diversitätssoziologie der TU München gewonnen werden. Am Kooperationsprojekt „Dortmund – sozial innovative Stadt für Teilhabe (Do-iT)“ waren die Fakultät für Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund und die dortige Sozialforschungsstelle beteiligt. Nach der Auftaktveranstaltung am 13.09.2014 im Rathaus wurde die Erstellung des Berichts über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung durch Vertreter/innen des Behindertenpolitischen Netzwerks, der Wohlfahrtsverbände, der Ratsfraktionen und der Verwaltung im Rahmen von drei „Stakeholder-Workshops“ am 17. November 2014, am 24. April und am 12. August 2015 begleitet. Ein abschließender Austausch zu den vorliegenden Ergebnissen und zentralen Handlungsempfehlungen des Berichts über die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen in Dortmund fand im Rahmen einer Tagung am 02. September 2015 im Wilhelm-Hansmann-Haus statt.

In den Stakeholder-Workshops wurde entschieden, zunächst die Themenfelder

- Kultur und Freizeit,
- Barrierefreiheit und Mobilität,
- Gesundheit,
- Sicherheit und Schutz vor Gewalt und
- Wohnen und alltägliche Lebensführung einschließlich Pflege

zu bearbeiten.

Zunächst zurückgestellt wurden die Themenfelder

- Kinder und Jugend,
- Arbeit und
- Bewusstseinsbildung.

In der Tagung am 02. September 2015 wurden mit 70 interessierten Menschen aus der (politischen) Behinderten(selbst)hilfe, der kommunalen Politik, der Wohlfahrtsverbände und der Stadt Dortmund zu den ausgewählten Themenfeldern vordringliche Ziele für die Dortmunder Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention benannt.

Wesentliche Ergebnisse des ersten Berichts über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung in Dortmund sind:

1. 151.282 (26,1 % der Bevölkerung) der Dortmunderinnen und Dortmunder sind Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung. Das entspricht den anteiligen Näherungswerten der Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderung auf Bundesebene. Nachfolgend weitere Dortmunder Zahlen vom Jahresende 2014: 77.629 Menschen sind amtlich als schwerbehindert anerkannt (13,4 Prozent der Gesamtbevölkerung).  
31.972 Menschen sind anerkannt mit einem Grad der Behinderung (GdB) unter 50 %.  
41.681 Dortmunder/innen mit Beeinträchtigungen ohne Ausweis oder Bescheinigung. Es muss von einer Untererfassung ausgegangen werden, Anträge auf Anerkennung einer (Schwer-) Behinderung werden häufig erst gestellt, wenn Geld- oder Sachleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben notwendig sind.
2. Barrieren im öffentlichen Raum und bei der Mobilität schränkt eine Teilhabe in allen Lebensbereichen ein, u.a. bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, der Qualität der gesundheitlichen Versorgung und bei der Teilhabe an Angeboten in der Freizeit einschließlich kultureller Angebote.
3. Die Ausgestaltung des öffentlichen Raums und der Mobilitätsmöglichkeiten stehen in Wechselwirkung mit subjektivem Sicherheitsempfinden, objektivem Sicherheitsstandard und Angst vor Diskriminierungen.
4. Soziale Isolation und Einsamkeit prägen die Freizeitgestaltung vieler Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.
5. Teilhabefördernde und teilhabehemmende Lebensumstände stehen in ihren komplexen Zusammenhängen in Wechselwirkungen zu weiteren Lebenslagendimensionen.

Auf der Basis der Befragungsergebnisse in Dortmund (35 Interviews) wurden vier Vergleichsdimensionen ermittelt: a) Mobilität und öffentlicher Raum, b) Gesundheit, c) Freizeit und Kultur, d) Sicherheit und Schutz vor Gewalt.

Befragte Personen, die in nur einer relevanten Vergleichsdimension Einschränkungen haben, bezeichneten ausschließlich die Bereiche Sicherheit oder Freizeit als problematischen Lebensbereich. Bei den interviewten Personen mit mehreren Teilhabebeschränkungen war die häufigste Kombination der Teilhabebeschränkungen in den Bereichen Mobilität und Sicherheit sowie Mobilität und Freizeit zu erkennen. Die befragten Menschen, die angeben ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht durch das ihnen zur Verfügung stehende Einkommen decken zu können, waren zugleich am häufigsten von Teilhabebeschränkungen in mindestens drei Lebenslagendimensionen betroffen. Diese Personengruppe hat aufgrund geringer finanzieller und sozialer Ressourcen Schwierigkeiten eigene Handlungsspielräume zu erweitern. Ferner verhindern hohe Defizite in den vorhandenen Ressourcen die Kompensation in Problemlagen.

Anzumerken ist, dass befragte Frauen mit geringen Teilhabebeschränkungen Sorgen um die eigene Sicherheit haben. Aus der Gruppe der interviewten Personen mit hohen Teilhabebeschränkungen haben vor allem Frauen Einschränkungen in allen vier

Vergleichsdimensionen.

6. Mit dem Instrument einer Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikanalyse - sog. SWOT-Analyse - zur Teilhabesituation von Menschen mit Beeinträchtigungen in Dortmund werden Stärken und Schwächen sowie günstige und ungünstige Bedingungen (Chancen und Risiken) dargestellt. Daraus ergibt sich, dass die bisher erfolgten Schritte und der eingeschlagene Weg zur Inklusion in Dortmund fortzuführen ist. Die Prozesse zur Inklusion sind zu verstetigen und als Daueraufgabe zu etablieren.

Das Thema „Schulische Inklusion“ wird vom Fachbereich Schule bearbeitet. Ein Referenzrahmen „Inklusive Schulentwicklung“ in Dortmund liegt vor.

Zur Koordinierung der kommunalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Dortmund wird im Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates die Stelle einer Inklusionsbeauftragten als „Kommunale Koordinierungsstelle“ angesiedelt.

Der Inklusionsbeirat wird als Monitoringstelle für den Dortmunder Inklusionsprozess tätig.

Die fachlich zuständigen Gremien werden über den Inklusionsprozess in ihren Themenfeldern informiert.

Die Entwicklung zu einer inklusiven Stadt wird ein fortlaufender Prozess in Dortmund sein, aus dem sich weitere Handlungsfelder ergeben werden.